



Angebotserstellung / Anmietung

Stand April 2017

Welche Unterlagen benötigt KLVrent zur Neukundenanlage?

Gewerbeanmeldung, Briefkopf mit genauer Firmierung und Ust-IdNr. Bei Kapitalgesellschaften zusätzlich einen Handelsregisterauszug.

Welche Fahrzeugvarianten werden durch KLVrent zur Miete angeboten?

Das jeweils aktuelle Vermietportfolio an SZM, LKW und Trailern ist über die Internetpräsenz (www.klvrent.de) von KLVrent ersichtlich. Details zur Verfügbarkeit können Ihnen die KLVrent-Vertriebsmitarbeiter beantworten.

Welche Tarifvarianten sind möglich?

Aktuelle Miettarife – Stand April 2017:

QUICKrent – Kurzzeitmiete bis 30 Tage

XTRArrent – Sonderkonditionen für Kurzzeitanmietungen von Bestandskunden

FIXrent – Langzeitmiete 1 - 48 Monate

OPTIflex – Flexibles Tarifsysteem für 1- 12 Monate Mietdauer

KLVrent & Buy – Fahrzeugmiete mit Kaufoption

regelmäßig Sonderaktionen nach Aktionsbedingungen

Können gebrauchte Fahrzeuge von KLVrent erworben werden?

Das ist grundsätzlich für alle Fahrzeuge im Bestand möglich. Bei konkretem Interesse wenden Sie sich bitte an das Vertriebsteam zur Angebotserstellung.

Sind vom KLVrent-Standard abweichende Fahrzeugkonfigurationen möglich?

In Abhängigkeit von der Mietdauer und den geschäftlichen Rahmenbedingungen können Fahrzeuge nach Kundenwunsch spezifiziert oder nachgerüstet werden. Hier ist im Vorfeld aber immer eine eingehende Einzelfallbetrachtung notwendig.

Anmietungsprozess:

Grundlage des Mietverhältnisses sind die bei Vertragsabschluss gültigen KLVrent – Mietbedingungen und etwaige einzelvertragliche Regelungen.

Welche Kosten fallen bei einer Fahrzeuganmietung an?

Der vereinbarte Mietpreis lt. Mietvertrag + eine einmalige Checkgebühr i. H. v. 25,- €

Wie erfolgt die OBU-/Mautabrechnung?

Im Regelfall ist eine den tatsächlichen Aufkommen anpassbare Vorauszahlung mit monatlicher Abrechnung vorgesehen. Alternativ kann die Zahlung zur Mautabrechnung über eine kundenseitige DKV-Karte erfolgen. Bei längerfristigen Mietverträgen kann der Einbau einer kundenseitigen OBU vereinbart werden.

Für die Mautabrechnung inkl. dem Zugang zum Mautinfosystem (Anleitung im Downloadbereich der Internetpräsenz) fällt eine Servicegebühr i. H. v. 25,- €/Monat an.

Ist eine Kautionszahlung notwendig?

In Abhängigkeit vom jeweiligen Mietobjekt und der Kundenbonität sind Kautionszahlungen von 500,- € bis 3000,- € vorgesehen. Die konkrete Höhe wird im Einzelfall festgelegt.

Welche Leistungen sind im Mietpreis inkludiert?

Dies ist abhängig von der Wahl des Tarifes und ggf. einzelvertraglichen Vereinbarungen. Die Standardtarife QUICKrent, FIXrent und OPTiflex beziehen sich auf eine sogenannte Fullservicemiete, die ohne anders lautende Vereinbarung folgende Bausteine inkludiert:

Fahrzeug inkl. Wartung, Reparatur, normalen Verschleiß und gesetzl. Untersuchungen

Reifenersatz bei normalen Verschleiß – Der Fullserviceschutz „Reifencare“ ist optional gegen Gebühr möglich.

GEZ-Rundfunkbeitrag

Versicherung:

Für die Haftpflicht-, Voll- und Teilkaskoversicherung ab Mietbeginn 2017 besteht, soweit nicht anders vereinbart, folgender Selbstbehalt (SB) pro Schadensereignis.

Haftpflicht: 500,- €

Teil- /Vollkasko: 2.500,- €

Bei Diebstahl der Mietsache beträgt der Selbstbehalt 5.000,- €. Über diesen Betrag hinaus ist der Mieter auch bei nicht durch die Kasko-Versicherung gedeckte Betriebs-, Brems-, und Bruchschäden (z.B. Umstürzen einer Kippmulde) abgesichert.

Kfz-Steuer:

KLVrent- Zugfahrzeuge sind inkl. eines Anhängerzuschlages versteuert. Wird ein KLVrent-Mietaufleger/-anhänger einzeln angemietet, so ist kundenseitig mitzuteilen, ob eine entsprechende Versteuerung des eigenen Zugfahrzeuges vorhanden ist.

Welche monatliche Laufleistung ist ohne anders lautende Vereinbarung im Mietpreis inkludiert?

Fernverkehrsfahrzeuge: 400 km/Tag = 12.000 km/Monat

Abrollkipper: 300 km/Tag = 9.000 km/Monat

Absetzkipper: 200 km/Tag = 6.000 km/Monat

Verteilerverkehrsfahrzeuge: 200 km/Tag = 6.000 km/Monat

Welche Ladungssicherungszertifikate haben KLVrent-Mietaufleger.

XL-Zertifikat im Minimum, neuere Varianten: MB DC9.5 und Getränke-zertifikat inkl. ALU-Latten; weitere auf Anfrage

Welche Länder dürfen im Rahmen des Mietverhältnisses angefahren werden?

Alle Staaten der EU, die Schweiz und Norwegen können angefahren werden. Grundsätzlich gilt ein Verbot für Fahrten in Krisengebiete. Bei Pflichtverletzung haftet der Mieter für daraus entstehende Schäden. Fahrten außerhalb der europäischen Union, der Schweiz und Norwegen sind genehmigungspflichtig.

Können vom Mieter am Mietobjekt eigene Zurüstungen/- Anbauten angebracht werden?

Alles was sich vor Rückgabe wieder rückstandlos entfernen/demontieren lässt und keinen Einfluss auf den Fahrzeugverschleiß hat, kann während der Mietdauer durch den Mieter am Fahrzeug angebracht werden. Zurüstungen die zu einem erhöhten Verschleiß oder dauerhaften Veränderungen (z.B. Bohrlöcher) führen sind melde- und genehmigungspflichtig. Durch mieterseitige Zurüstungen verursachte Schäden (z.B. in der Fahrzeugelektrik) sind vom Mieter zu tragen.